

STADT EUSKIRCHEN

ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR.99 1. ÄNDERUNG

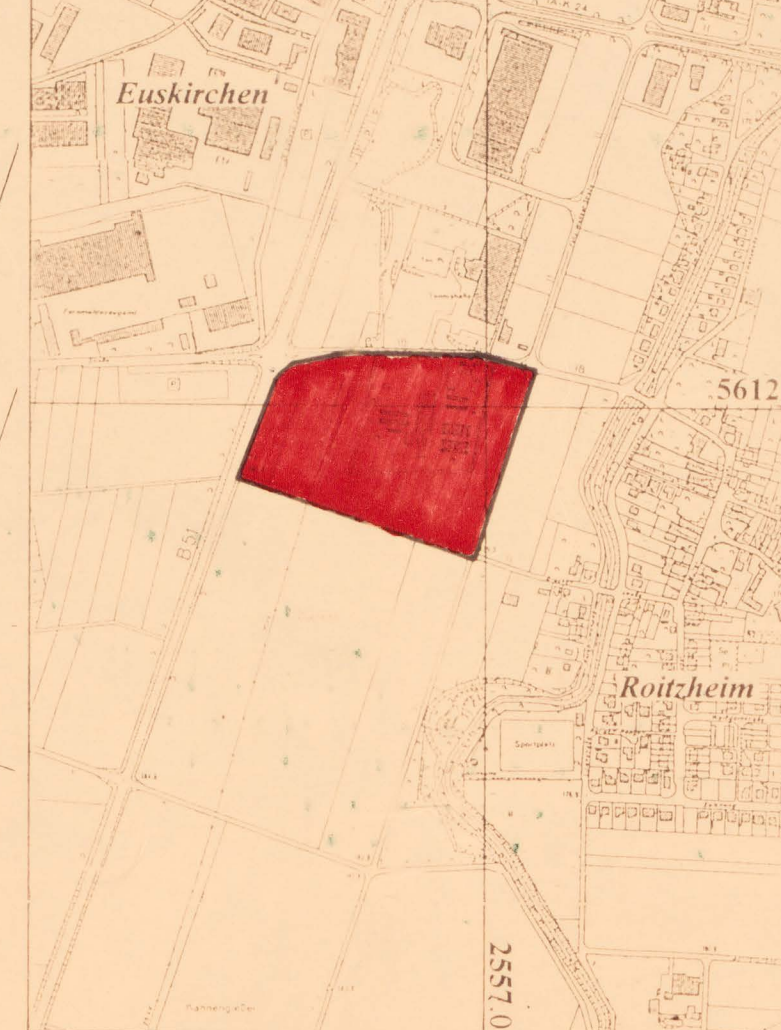
. AUSFERTIGUNG

Maßstab 1:000



Auf der Duffel

Übersicht: Maßstab 1:10000



Art der baulichen Nutzung

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- GE** Gewerbegebiet (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) siehe textl. Festsetzungen Nr.
- GE2** siehe textl. Festsetzungen Nr.
- GE3** siehe textl. Festsetzungen Nr.
- SO** Sondergebiete (§11 Abs.2 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- 0,8** Grundflächenzahl (§16 BauGB)
- 1,6** Geschossflächenzahl (§16 BauGB) max 14,0 Höchstzulässige Gebäudehöhe siehe textl. Festsetzungen Nr.
- II** Zahl der Vollgeschosse maximal (§16 BauGB)

Bauweise, Baugrenzen

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- Baugrenze** (§23 BauGB)

Verkehrsflächen

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt**
- Ein- und Ausfahrtsbereich**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§9 Abs.5 Nr.1 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die eine Dachwasserversickerung vorgesehen ist (§9 Abs.6 BauGB)
- Anbauverbotszone (§9 Abs.6 BauGB)
- Anbauverbotszone in Verbindung mit Baugrenze
- Anbaubeschränkungszonen (§9 Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauGB)

ERGÄNZUNG NACH DER AUSLEGUNG

- HAUPTVERSÖRGENGSLEITUNG**
- unterirdisch (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Bestandsangaben und Kartensignaturen

- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flutgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

FL.3

- Flurnummer
- Flurstücksnummer

Geodätische Zeichen

- Rechter Winkel 90 Grad
- Winkelangabe Grad
- Gerichtszeichen
- Parallelzeichen
- Radierungangabe z.B. 13,0m

Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung - Abzeichnung der Katasterflurkarte im Maßstab 1:1000 durch Uraufnahme - ver-einfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Erhebungsvermessungen (z.B. Gebäude) - nach der Neuvermessung gem. Erg. Best. und

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand - dem Zustand vor 21.08.98

Euskirchen, den 1.10.2002

Roth

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 1.10.2002

Roth

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Euskirchen, den 1.10.2002

Roth

Planung

Entwurfsbearbeiter

Euskirchen, den 10.08.1998

Wolfgang Baranowski

Dipl.-Ing.

ausgefertigt

Euskirchen, den 1.10.2002

Roth

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original - Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LbauONW) in der Fassung vom 07.03.1995 (SGV NW 232)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12.03.1987 in der geltenden Fassung

Beschluß zur Aufstellung

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB aufgestellt worden. Der Rat der Stadt Euskirchen hat am 10.08.1998 beschlossen, diesen Plan aufzustellen.

Euskirchen, den 10.08.1998

10.08.1998

Bürgermeister

Darlegung und Anhörung

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt durch öffentliche Darlegung am 21.09.98 und Anhörung vom 21.09.98

Beschluß des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz gemäß Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.08.1998 bis 10.08.1998 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den 11.06.99

11.06.99

Bürgermeister

Beschluß als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs.1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 10.06.99 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 11.06.99

11.06.99

Bürgermeister

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3 BauGB vom 12.09.02 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 12.09.2002

Dr. Friedl

Bürgermeister